

Erneuerungswahl der Mitglieder der Schulpflege für die Amtsdauer 2022 - 2026

Der Gemeinderat Regensburg (wahlleitende Behörde) ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den 27. März 2022 an. Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde sind – sofern keine Stille Wahl zustande kommt - an der Urne zu wählen:

5 Mitglieder der Schulpflege und dessen Präsidentin/ Präsident

In Anwendung von Art. 10 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am 20. Dezember 2021 Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Unterburg 32, 8158 Regensburg, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgesprochenen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich und können ab der Homepage www.regensburg.ch heruntergeladen werden (Politik/Publikationen/Wahlen).

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

10. November 2021

Der Gemeinderat Regensburg